GEMEINDE VIERKIRCHEN

AUSZÜGE AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 17.06.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:50 Uhr
Ort:	im großen Saal im Sportheim Vierkirchen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse	
2	Entschädigung für die Wahlhelfer der Bundestagswahl am 26.09.2021	**GL/046/2021**
3	Erhöhung der Gebühren für Tätigkeiten im Vollzug des Baurechts nach dem Kostengesetz	**GL/047/2021**
4	Jahresrechnung 2020	
4.1	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020	**FV/038/2021**
4.2	Feststellung des Rechnungsergebnisses der Jahresrechnung 2020	**FV/039/2021**
4.3	Entlastung Jahresrechnung 2020	**FV/040/2021**
5	Mitteilungen des Bürgermeisters	
6	Anfragen des Gemeinderates	

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

In der Sitzung vom 20.05.2021 stimmte der Gemeinderat unter TOP 7 Aubaukehrmaschine der Vergabe des Auftrages an die Firma Henne Nutzfahrzeuge GmbH zu.

2 Entschädigung für die Wahlhelfer der Bundestagswahl am 26.09.2021

Für die Bundestagswahl am 26.09.2021 wurden durch den Bundeswahlleiter ein Erfrischungsgeld für die Vorsitzenden der Wahlvorstände jeweils 35,00 €, für die übrigen Mitglieder 25,00 € vorgesehen.

Die Entscheidung, in welcher Höhe tatsächlich das Erfrischungsgeld ausgezahlt wird, obliegt der jeweiligen Gemeinde. Die Erstattung vom Bund an die Gemeinden bleibt jedoch in Höhe der Festsetzung des Bundeswahlleiters wie oben aufgeführt.

Bei der Bundestagswahl 2017 wurde ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 € für jeden eingeteilten Wahlhelfer durch Beschluss festgelegt. Eine Unterscheidung zwischen Wahlvorstand und Wahlhelfer gab es nicht.

Die Kommunen im Landkreis haben bereits ihrerseits die Erfrischungsgelder deutlich erhöht, um überhaupt noch freiwillige Wahlhelfer generieren zu können.

Bei der Kommunalwahl 2020 wurde das Erfrischungsgeld auf 75,00 € pro Tag angehoben. Die Verwaltung schlägt vor, wie bei der Kommunalwahl 2020, ein Erfrischungsgeld zur Durchführung der Bundestagswahl in Höhe von 75,00 € für jeden eingeteilten Wahlhelfer festzusetzen.

Beschluss:

Das Erfrischungsgeld zur Durchführung der Bundestagswahl wird auf 75,00 € für jeden eingeteilten Wahlhelfer festgesetzt.

Einstimmig beschlossen
Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

3 Erhöhung der Gebühren für Tätigkeiten im Vollzug des Baurechts nach dem Kostengesetz

Die Gemeindeverwaltung erhebt Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz) zum Kostengesetz. Dies ist in der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für

Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Vierkirchen -Kostensatzung- vom 19.10.2001 geregelt. Bei den Tätigkeiten im Vollzug des Baurechts (BauGB und BayBO) werden derzeit folgende Gebühren erhoben:

- Erteilung eines Negativzeugnisses 20,00 €
- Freistellungserklärung 150,00 €
- Isolierte Befreiungen 45,00 €

Im derzeit geltenden Kostenverzeichnis zum Kostengesetz sind folgende Gebühren festgelegt:

- Für die Erteilung eines Negativzeugnisses soll eine geringe Gebühr von 25,00 € bis 50,00 € veranschlagt werden.
- Für eine Freistellungserklärung kann die Gebühr auf 200,00 € erhoben werden.
- Für eine isolierte Befreiung können 10 % des Wertes des Nutzens, der durch die Befreiung in Aussicht steht, erhoben werden, mindestens jedoch 75,00 €.

Nachdem der Verwaltungsaufwand für diese Tätigkeiten erheblich gestiegen ist, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren wie folgt anzuheben:

- Erteilung eines Negativzeugnisses 35,00 €
- Freistellungserklärung 200,00 €
- Isolierte Befreiungen 100,00 €

GR Drexler möchte wissen, ab wann die Erhöhungen gelten würden. Der Bürgermeister bestätigt, dass die Gültigkeit ab Beschluss sei, also ab sofort.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und erhöht die Gebühren für Tätigkeiten im Vollzug des Baurechts wie vorgeschlagen.

Einstimmig beschlossen
Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

4 Jahresrechnung 2020

4.1 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Michael Grimmer, gibt das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung 2020 bekannt. Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Zur Kenntnis genommen

4.2 Feststellung des Rechnungsergebnisses der Jahresrechnung 2020

Der Verwaltungshaushalt schließt mit 11.423.863,71 € und somit um 5 % über Plan. Der Hauptgrund für die Steigerung ist die staatliche Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen.

Der Vermögenshaushalt beträgt 5.084.632,44 € und bleibt somit 24,6 % hinter der Planung zurück. Der höhere Übertrag aus dem Verwaltungshaushalt (957 T€) und die Verschiebung von Projekten (z. B. LED-Straßenbeleuchtung) bzw. deren Nichtumsetzung (z. B. Grundstückkäufe etc.) führten zu einer deutlich unterplanmäßigen Kreditaufnahme (3 Mio. € oder 69 %).

Kämmerer Robert Szeidl spricht dem Rechnungsprüfungsausschuss seinen Dank aus und erläutert die jeweiligen Abweichungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Jahresrechnung 2020 zu.

Einstimmig beschlossen
Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

4.3 Entlastung Jahresrechnung 2020

2. Bürgermeister Siegfried Nefzger übernimmt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt und bedankt sich für die gewissenhafte und sorgfältige Arbeit bei der Finanzverwaltung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Entlastung für die Jahresrechnung 2020 zu.

Alle bisher nicht genehmigten außerplanmäßigen und überplanmäßigen Ausgaben werden hiermit genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 1

Abstimmungsvermerke:

Bürgermeister Dirlenbach nimmt als Leiter der Verwaltung nicht an der Abstimmung teil.

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende gibt die Öffnung des Naturbades bekannt und erläutert kurz die Auflagen, die das Öffnungskonzept beinhaltet, wie u.a. Höchstbesucherzahl 300 (plus 60 Geimpfte/Genesene), Maskenpflicht im Kassen- und Gastronomiebereich und die allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsregeln.

Des Weiteren teilt er mit, dass das Naturbadfest (angesetzt für 16. Juli 2021) abgesagt ist. Außerdem finden weder Grillfest der Freiwilligen Feuerwehr Vierkirchen noch das Pfarrfest statt.

Zum Stadtradeln gibt Andrea Bestle einen kurzen Zwischenbericht.

6 Anfragen des Gemeinderates

GR Drexler frägt, wer die Anzahl und Standorte der „Blitzer“ im Gemeindegebiet festlegt und bittet darum, verstärkt in der Weichser Straße in Pasenbach die Geschwindigkeit der Autos zu messen. Bürgermeister Dirlenbach teilt mit, dass sowohl die Polizei als auch der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung die Geschwindigkeitsmessungen vornehmen. Auf die Messungen der Polizei hat die Gemeinde keine Einfluss, auf die des Zweckverbandes kann die Gemeinde einwirken. Geschäftsleiterin Cornelia Hartl bestätigt, dass die Brennpunkte im Gemeindegebiet bekannt seien und die Weichser Straße auch als eine der Messstellen festgelegt sei. Aufgrund technischer Probleme konnten die Messungen durch den Zweckverband allerdings in letzter Zeit nicht wie geplant durchgeführt werden. Sobald diese behoben sind, wird wieder wie gewohnt „geblitzt“.

GR Polt möchte wissen, wie der Sachstand zum Radwanderweg Vierkirchen-Riedenzhofen sei. Harald Dirlenbach teilt mit, dass die Aufbereitung des Weges abgeschlossen sei und das Landratsamt derzeit die Beschilderung prüft. Eine feierliche Eröffnung durch die beiden Bürgermeister sei geplant.

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

./.

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach schließt die Sitzung des Gemeinderates um 19:50 Uhr.

Vierkirchen, 01.07.2021

Gez.

Harald Dirlenbach	Andrea Bestle
Erster Bürgermeister	Schriftführung